



Norddeicher Straße 2–3
26506 Norden

tel +49 (0)4931.9372- 0
fax +49 (0)4931.9372-23
mail ulrichsgymnasium.norden@
landkreis-aurich.de
web www.ug-norden.de



OStD **Wolfgang Grätz**

Schulleiter

✉ wolfgang.graetz@ug-norden.de

☎ +49.4931.9372.0

Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasiums für das aktuelle Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

der Unterricht an unserer Schule findet nun endlich wieder mit allen Schülerinnen und Schülern zugleich statt. Damit dies überhaupt funktionieren kann, weil das Virus ja noch immer nicht verschwunden ist, sind weiterhin Verhaltensregeln erforderlich, um die Ausbreitung des Coronavirus möglichst zu verhindern.

Wir bitten Sie/Euch dringend darum, diese zum Schutz Ihrer/Eurer und unserer Gesundheit sowie der Ihrer/Eurer Angehörigen unbedingt einzuhalten.

An Stelle der bisherigen Abstandsregelung (Mindestabstand 1,5m) tritt das Kohortenprinzip. Eine Kohorte besteht aus mindestens einer Klasse und höchstens einem Jahrgang. In unserem großen System können wir nur die Maximalgröße organisieren.

Eine Kohorte/ein Jahrgang soll im laufenden Schulbetrieb unter sich bleiben, Begegnungen mit Personen außerhalb der Kohorte/des Jahrgangs sind zu verhindern. Einzige Ausnahme stellen die Lehrkräfte dar, die selbstverständlich in unserem System in verschiedenen Jahrgängen unterrichten müssen.

Nur innerhalb der Kohorte ist die Abstandsregelung ausgesetzt. Sie gilt aber weiterhin dort, wo der Begegnungsverkehr mit Personen aus anderen Kohorten nicht vermieden werden kann (jahrgangsübergreifende Lerngruppen, z.B. kath. Religion, Ganztagsgruppe, ggf. beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes usw.).

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten im gesamten Schulbereich, dass überall dort Abstand gehalten werden muss, wo dies möglich ist.

Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäudeteilen herrscht Maskenpflicht. Nur in den Unterrichtsräumen dürfen die Masken abgesetzt werden.

Das Tragen von Visieren anstelle von Atemmasken ist nicht zulässig! Selbstverständlich dürfen Visiere zusätzlich zur Atemschutzmaske getragen werden.

Die Atemschutzmasken müssen selbst mitgebracht werden. Eine Aufbewahrungsbox für die Maske während der Unterrichtszeit ist mitzubringen.

Essen und Trinken können nur im Unterrichtsraum stattfinden und sind von den Lehrkräften zu gestatten.

Kurse, die in naturwissenschaftlichen Fachräumen unterrichtet werden, gehen zum Essen und Trinken auf den Flur vor dem Raum.

Jeder Klasse ist ein fester Unterrichtsraum zugeordnet, in dem der gesamte Unterricht außer Sport stattfindet.

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich bitte zu ihrer ersten Unterrichtsstunde zunächst auf den für sie vorgesehene Aufenthaltsbereich auf dem Schulgelände bzw. Fräuleinshof.

Zu Beginn einer jeden Doppelstunde werden die Klassen mit dem Vorgang aus dem für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereich auf dem Schulhof von der für den Unterricht der nächsten Doppelstunde zuständigen Lehrkraft abgeholt und in ihren Unterrichtsraum geführt. Dort nehmen sie ihre Sitzplätze ein, setzen, wenn sie wollen, ihre Masken ab und waschen sich nacheinander die Hände.

Die eingenommene Sitzordnung ist unbedingt einzuhalten, auch in allen Folgestunden wird der gewählte Platz beibehalten.

Obwohl die Maskenpflicht im Unterricht nicht vorgeschrieben ist, empfehle ich das Tragen einer Atemschutzmaske auch während der Unterrichtszeit.

Diejenigen Klassen, die kein eigenes Waschbecken in ihrem Klassenraum zur Verfügung haben, gehen erst mit dem zweiten Gong zum Händewaschen (siehe gesonderten Plan) und von dort ohne Maske in ihren Klassenraum.

Alle im Unterricht verwendeten Materialien dürfen grundsätzlich innerhalb der Lerngruppe ausgetauscht werden. Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Trinkflaschen, Stifte, Radiergummi usw.) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Jedem Jahrgang sind Toilettenräume zugewiesen. Sie dürfen immer nur in der Zahl der zur Verfügung stehenden Toiletten/Urinale betreten werden.

Nach Toilettengängen, die auch während des Unterrichts grundsätzlich möglich sind, sind die Hände vor Ort zu waschen. Nach der Rückkehr in den Unterrichtsraum und dem Absetzen der Maske ist das Händewaschen erneut durchzuführen.

Bei Toilettengängen während des Unterrichts aus Räumen ohne Waschbecken wird die Maske in der Toilette abgesetzt und in dem Aufbewahrungsgefäß zum Unterrichtsraum gebracht. In diesem besonderen Fall entfällt die Maskenpflicht auf dem Rückweg zum Klassenraum.

Der einzuhaltende Laufweg ist bei allen Ortswechseln immer der kürzeste Weg zwischen den Örtlichkeiten unter Beachtung der zugewiesenen Ein- bzw. Ausgänge

Während einer Regenpause bleiben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 11 in ihren Unterrichtsräumen, die Schülerinnen der Kursstufe wechseln auf direktem Weg zum nächsten Unterrichtsraum. Eine Regenpause wird per Lautsprecher durchgesagt.

Schülerinnen und Schüler dürfen den ihrer Kohorte zugewiesenen Aufenthaltsbereich während der Pausen für Toilettengänge und Einkäufe in der Mensa verlassen. Dabei unterliegen sie weiterhin der Maskenpflicht und müssen zusätzlich die Abstandsregelung (min. 1,5 m) einhalten.

Nach Unterrichtsende führt die zuständige Lehrkraft die Lerngruppe in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereich.

Nach Schulschluss ist das Schulgelände möglichst schnell zu verlassen. Ein Gedrängel auf den Korridoren und den Treppenhäusern ist dringend zu vermeiden. Auch an der Bushaltestelle gilt Entsprechendes. Dort ist unbedingt ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

In den Schulbussen ist ebenfalls eine Maske zu tragen.

Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule bleiben, halten sich auf dem Schulhof in dem für sie vorgesehene Bereich auf oder benutzen den ihrer Kohorte zugewiesenen Bereich in der Mensa. Außerdem werden bei Bedarf die zugewiesenen Unterrichträume zur Verfügung gestellt.

Die Mensaordnung ist unbedingt einzuhalten.

Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen sollte möglichst minimiert werden.

Es sollte unbedingt beachtet werden, dass Berührungen des Gesichts mit den Händen im Gesicht (insbesondere an Mund, Augen und Nase) vermieden werden.

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigen Vorsichtsmaßnahmen! Bitte dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Für die ausreichende Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern und die Reinigung der Räume ist gesorgt. Sollten dennoch Engpässe auftreten, sind sofort die Hausmeister oder das Sekretariat zu informieren.

Fahrstühle dürfen immer nur von einer einzigen Person benutzt werden.

Die Fachgruppe Sport hat den fachspezifischen Hygieneplan erstellt.

Im Musikunterricht und im Unterricht des Faches Darstellendes Spiel sind Chorsingen und dialogische Sprechübungen im Gebäude untersagt.

Fragen an das Sekretariat oder an Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts sollten nur über I-Serv eingeholt werden.

Bis zum Jahresende dürfen keine Klassen- oder Kursfahrten durchgeführt werden. Zur weiteren Planung empfehle ich dringend, frühestens das erste Halbjahr des Schuljahrs 2021/2022 als Termin für Schulfahrten vorzumerken.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder der einer Angehörigen bzw. eines Angehörigen zu einer Risikogruppe nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen dies mit einem Attest belegen. Sie werden mit digitalen Arbeitsmaterialien über Iserv versorgt.

Bei **eindeutigen Krankheitsanzeichen** (z. Bsp. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **müssen Schülerinnen**

und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben und sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. In diesem Fall darf die Schule erste 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome wieder besucht werden.

Wer positiv getestet wurde oder engen Kontakt zu entsprechenden Personen hatte, darf erst nach der Genehmigung durch das Gesundheitsamt wieder zum Unterricht.

Bei den hier gegebenen Hinweisen haben wir versucht, möglichst sorgfältig zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten beizutragen. Dennoch erheben wir dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir sind für Ergänzungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge immer dankbar und werden diese angemessen berücksichtigen.

Bei allem notwendigen Regelwerk ist mir auch wichtig, dass Ihr wisst/Sie wissen, dass Lehrkräfte sich auf das neue Schuljahr mit endlich wieder kompletten Lerngruppen, einen relativ normalen Unterricht und die persönliche Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern sehr freuen. Bis wir endgültig zu einer Normalität zurückkehren können, wird sicher noch sehr viel zu regeln sein. Bei all dem, was wir hierzu beitragen können und müssen, werden wir immer unseren Auftrag, unseren Schülerinnen und Schülern eine optimale Bildung zu ermöglichen, im Blick haben. Ich versichere allen Schülerinnen, Schülern und Eltern, dass wir alles in unserer Macht Stehende dafür tun werden, dass aus den derzeitigen Widrigkeiten keine Benachteiligungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Grätz